

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

20/2020, 14. April 2020

INHALTSÜBERSICHT

Studien- und Prüfungsordnung für den weiter-
bildenden Masterstudiengang Small Animal
Science des Fachbereichs Veterinärmedizin
der Freien Universität Berlin

428

Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Small Animal Science des Fachbereichs Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin am 13. Februar 2020 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Small Animal Science des Fachbereichs Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 8 Lehr- und Lernformen
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Elektronische Prüfungsleistungen
- § 11 Antwort-Wahl-Verfahren
- § 12 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 13 Auslandsstudium
- § 14 Studienabschluss
- § 15 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 3: Zeugnis (Muster)
- Anlage 4: Urkunde (Muster)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des weiterbildenden Masterstudiengangs Small Animal Science des Fachbereichs Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 3. April 2020 bestätigt worden.

die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Masterstudiengang.

§ 2 Qualifikationsziele

(1) Die Absolventinnen und Absolventen kennen die wesentlichen Besonderheiten in Anatomie, Physiologie und Ernährung von Klein- und Heimtieren, können Erkrankungen diagnostizieren, erkennen und behandeln. Sie beherrschen die typischen Untersuchungs- und Diagnostikverfahren und kennen die dafür zur Verfügung stehenden technischen Möglichkeiten. Sie beherrschen die Auswertung von Untersuchungsergebnissen und können auf dieser Grundlage Behandlungspläne erstellen und durchführen.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen beherrschen die Prinzipien der guten wissenschaftlichen und tierärztlichen Praxis. Sie können diese in ihrem tierärztlichen Betätigungsfeld unter Berücksichtigung der gegebenen Teamarbeitsaufgaben erfolgreich einsetzen. Darüber hinaus ist es ihnen möglich, wissenschaftliche Projekte zu planen und umzusetzen. Sie sind in der Lage, die theoretischen und praktischen Grundlagen der Kleintiermedizin in ihre Berufspraxis zu integrieren und ggf. erfolgreich zu kommunizieren.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, eine tierärztliche Praxis bzw. eine tierärztliche Klinik zu führen und die dafür notwendigen organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen.

§ 3 Studieninhalte

(1) Der Masterstudiengang vermittelt fundierte theoretische und praktische Kenntnisse im Bereich der Kleintiermedizin. Er ist anwendungsorientiert und knüpft an die qualifizierten Berufserfahrungen der Studierenden auf dem Gebiet der Veterinärmedizin an. Der Masterstudiengang vermittelt die inhaltlichen Grundlagen, die grundlegenden Methoden zur Unterstützung von Entscheidungen und deren Anwendungsbedingungen sowie eine systematische Orientierung im Fachgebiet der Kleintiermedizin.

(2) Neben fachlichen Inhalten werden die Studierenden die wissenschaftliche Literaturrecherche, das Schreiben von wissenschaftlichen Publikationen sowie den kritischen Umgang mit wissenschaftlichen Studien erlernen.

§ 4 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, die Lehrveranstaltungen im Masterstudiengang anbieten zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Zusätzlich steht mindestens eine studentische Hilfskraft beratend zur Verfügung.

§ 5 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 6 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Teilzeitsemester in einem Zeitraum von drei Jahren.

§ 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Masterstudiengang sind Module im Umfang von 90 Leistungspunkten (LP) und die Masterarbeit mit Verteidigung der Ergebnisse im Umfang von 30 LP zu absolvieren. Das Studium wird als Teilzeitstudium berufs begleitend in sechs Semestern angeboten.

(2) Im Rahmen des Masterstudiengangs sind folgende Module zu absolvieren:

1. Modul: Orthopädie und Neurologie (12 LP),
2. Modul: Infektionskrankheiten, Hämatologie, Zytologie, Onkologie (12 LP),
3. Modul: Urogenitaltrakt mit Neonatologie (9 LP),
4. Modul: Verdauungstrakt und bildgebende Diagnostik (12 LP),
5. Modul: Endokrinologie und Dermatologie (9 LP),
6. Modul: Kardiologie und Respirationstrakt (8 LP),
7. Modul: Ophthalmologie, Anästhesie und Intensivmedizin (9 LP)
8. Modul: Erkrankungen der Heimtiere (9 LP) und
9. Modul: Praxismanagement und wissenschaftliche Praxis (10 LP).

(3) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für

die Module des Masterstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Masterstudiengang unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 8 Lehr- und Lernformen

(1) Der Masterstudiengang wird als berufsbegleitendes Teilzeitstudium mit integrierten Präsenz- und Onlinestudienphasen angeboten.

(2) Während der Selbststudienphasen erhalten die Studierenden über ein Online-Portal in regelmäßigen Abständen Fernstudienmaterial zu den einzelnen Modulen. Das Fernstudienmaterial enthält Texte und thematische Präsentationen, die zur Vor- und Nachbereitung der Präsenzphase der Module selbstständig durchzuarbeiten sind.

(3) Die Betreuung der Studierenden in den Fernstudienphasen erfolgt über eine regelmäßige telefonische Studienfachberatung, per E-Mail sowie über ein Diskussionsforum im Online-Portal.

(4) Die Präsenzphasen finden in der Regel an Wochenenden in Berlin statt und sind in die Fernstudienphasen eingebettet. In diesen werden die im Fernstudium erworbenen Kenntnisse mit der Hilfe von Vorlesungen, Übungen, Fachgesprächen zu einzelnen Praxisfällen und Diskussionen miteinander verbunden und vertieft. Ein besonderer Akzent liegt dabei auf der Umsetzung der Studieninhalte in die praktische Anwendung.

(5) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studierenden einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 9 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die oder der Studierende in der Lage ist, eine Fragestellung aus dem Gebiet der Kleintiermedizin auf fortgeschrittenem wissenschaftlichen Niveau selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen schriftlich und mündlich

darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und zu dokumentieren.

(2) Studierende werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie zuletzt im Masterstudiengang immatrikuliert gewesen sind und die vollständigen Gebühren für den Masterstudiengang entrichtet haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 30 Wochen. Sie wird in der Regel in deutscher oder englischer Sprache verfasst; mit Zustimmung des Prüfungsausschusses kann die Masterarbeit in einer anderen Sprache verfasst werden.

(6) Die Masterarbeit soll ca. 30 Seiten umfassen.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die oder der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Masterarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Masterarbeit ist in drei maschinenschriftlichen gebundenen Exemplaren sowie in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten; ferner darf sie keine Rechtebeschränkung aufweisen.

(8) Die Masterarbeit ist innerhalb von vier Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Dabei soll die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit eine oder einer der Prüfungsberechtigten sein. Die Note des schriftlichen Teils der Masterarbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Einzelnoten.

(9) Die Ergebnisse der Masterarbeit werden verteidigt. Der Termin für die Verteidigung wird der oder dem Studierenden rechtzeitig bekannt gegeben. Nach Kenntnisnahme der Gutachten zum schriftlichen Teil der Masterarbeit findet die Verteidigung der Ergebnisse statt. Die oder der Studierende haben 3 Wochen Zeit zur Vor-

bereitung für die Verteidigung. Die Verteidigung wird von zwei Prüfungsberechtigten abgenommen. Sie sollen mit den Prüferinnen oder Prüfern der Masterarbeit identisch sein. Die Note für die Verteidigung ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Einzelnoten.

(10) Die Note der Verteidigung geht mit einem Viertel und die Note des schriftlichen Teils der Masterarbeit geht mit drei Vierteln in die zusammengefasste Note für die Masterarbeit ein.

(11) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn die zusammengefasste Note für die Masterarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist; andernfalls darf die Masterarbeit mit Verteidigung einmal wiederholt werden.

(12) Die Anrechnung einer Leistung auf die Masterarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Voraussetzung für eine solche Anrechnung ist, dass sich die Prüfungsbedingungen und die Aufgabenstellung der vorgelegten Leistung bezüglich der Qualität, des Niveaus, der Lernergebnisse, des Umfangs und des Profils nicht wesentlich von den Prüfungsbedingungen und der Aufgabenstellung einer im Masterstudiengang zu erbringenden Masterarbeit, die das Qualifikationsprofil des Masterstudiengangs in besonderer Weise prägt, unterscheidet.

(13) Wissenschaftliche Arbeiten zu einem Thema aus dem Bereich der Kleintiermedizin, die in einem Journal mit Peer-Review-Verfahren publiziert wurden, können ebenfalls als Masterarbeit eingereicht werden. Die Entscheidung über eine Anerkennung obliegt dem Prüfungsausschuss.

§ 10

Elektronische Prüfungsleistungen

(1) Bei elektronischen Prüfungsleistungen erfolgt die Durchführung und Auswertung unter Verwendung von digitalen Technologien.

(2) Vor einer Prüfungsleistung unter Verwendung von digitalen Technologien ist die Geeignetheit dieser Technologien im Hinblick auf die vorgesehenen Prüfungsaufgaben und die Durchführung der elektronischen Prüfungsleistung von zwei Prüferinnen oder Prüfern festzustellen.

(3) Die Authentizität des Urhebers und die Integrität der Prüfungsergebnisse sind sicherzustellen. Hierfür werden die Prüfungsergebnisse in Form von elektronischen Daten eindeutig identifiziert sowie unverwechselbar und dauerhaft der oder dem Studierenden zugeordnet. Es ist zu gewährleisten, dass die elektronischen Daten für die Bewertung und Nachprüfbarkeit unverändert und vollständig sind.

(4) Eine automatisiert erstellte Bewertung einer Prüfungsleistung ist auf Antrag der oder des geprüften Studierenden von einer Prüferin oder einem Prüfer zu überprüfen.

§ 11 Antwort-Wahl-Verfahren

(1) Prüfungsaufgaben in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens sind von zwei Prüfungsberechtigten zu stellen.

(2) Erweist sich bei der Bewertung von Prüfungsleistungen, die nach dem Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt worden sind, ein auffälliges Fehlermuster bei der Beantwortung einzelner Prüfungsaufgaben, so überprüfen die beiden Prüfungsberechtigten die Aufgaben nochmals daraufhin, ob sie eine gültige Erfassung der Qualifikationsziele des jeweiligen Moduls und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Ergibt die Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Die Zahl der für die Ermittlung des Prüfungsergebnisses zu berücksichtigenden Prüfungsaufgaben mindert sich entsprechend. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil einer oder eines Studierenden auswirken. Übersteigt der Anteil der Bewertungspunkte der zu eliminierenden Prüfungsaufgaben 15 % der erzielbaren Bewertungspunkte im Antwort-Wahl-Verfahren, so leitet einer der Prüfungsberechtigten die gesamten Prüfungsunterlagen unverzüglich und vor der Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse an den Prüfungsausschuss weiter, der entscheidet, ob die Prüfungsleistung insgesamt zu wiederholen ist oder unter Nichtberücksichtigung der fehlerhaften Aufgaben nach den vorstehenden Maßgaben gewertet werden kann.

(3) Eine im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistung ist bestanden, wenn die oder der Studierende mindestens 50 % der erzielbaren Bewertungspunkte erreicht hat (absolute Bestehensgrenze) oder wenn die Zahl der von der oder dem Studierenden erzielten Bewertungspunkte um nicht mehr als 10 % die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Prüfungsversuchs der jeweiligen Prüfungsleistung durchschnittlich erzielten Punktzahl unterschreitet (relative Bestehensgrenze). Kommt die relative Bestehensgrenze zum Tragen, so muss die oder der Studierende für das Bestehen der Prüfungsleistung gleichwohl mindestens 40 % der erzielbaren Bewertungspunkte erreicht haben.

(4) Im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten: Hat die oder der Studierende die für das Bestehen der Prüfungsleistung nach Abs. 3 erforderliche Mindestbewertungspunktzahl erreicht, so lautet die Note

- sehr gut, wenn sie oder er mindestens 75 %,
- gut, wenn sie oder er mindestens 50, aber weniger als 75 %,
- befriedigend, wenn sie oder er mindestens 25, aber weniger als 50 %,
- ausreichend, wenn sie oder er keine oder weniger als 25 %

der über die nach Abs. 3 erforderliche Mindestbewertungspunktzahl hinaus erzielbaren Bewertungspunkte zutreffend beantwortet hat; für die verwendeten Noten gilt im Übrigen die RSPO.

(5) Die Bewertungsvorgaben gemäß der Absätze 3 und 4 finden keine Anwendung, wenn

1. die Prüfungsberechtigten, die die Prüfungsaufgaben gemäß Abs. 1 gestellt haben und die im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachten Prüfungsleistungen bewerten, identisch sind
oder
2. der Anteil der erzielbaren Punktzahl in den Prüfungsaufgaben in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens an einer Klausur, die nur teilweise in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens gestellt wird, 25 % nicht übersteigt.

§ 12 Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Masterarbeit einmal, sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 13 Auslandsstudium

(1) Den Studierenden wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die für den Masterstudiengang anrechenbar sind.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der oder dem Studierenden, der oder dem Vorsitzenden des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden anerkannt.

(3) Es wird empfohlen, das Auslandsstudium während des zweiten oder dritten Fachsemesters des Studiengangs zu absolvieren.

§ 14 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 7 und 9 geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die oder der Studierende an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und

bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Master of Science (M. Sc.) verliehen. Die Studierenden erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4), sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 15

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Masterstudiengang vom 18. April 2013 (FU-Mitteilungen 39/2013, S. 729) und die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 18. April 2013 (FU-Mitteilungen 39/2013, S. 743) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach deren Inkrafttreten im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, studieren und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2022 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls,
- den/die Verantwortlichen des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studierenden Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem je-

weiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 75 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen. In Modulen, in denen alternative Formen der aktiven Teilnahme vorgesehen sind, sind die entsprechend dem studentischen Arbeitsaufwand zu bestimmenden Formen der aktiven Teilnahme für das jeweilige Semester von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Bewertete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

FU-Mitteilungen

Modul: Orthopädie und Neurologie			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Veterinärmedizin/Klinik und Poliklinik für kleine Haustiere			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden können eigenständig Erkrankungen der Knochen, der Sehnen und des Bewegungsapparates einschließlich der Gelenke sowie neurologischen Erkrankungen bei Kleintieren erkennen und geeignete Untersuchungsmethoden einleiten. Sie sind in der Lage, aufgrund der Untersuchungsergebnisse eine Diagnose zu stellen und eine Behandlung vorzunehmen.			
Inhalte: Im Modul werden Kenntnisse von Knochenentwicklung, Knochenstruktur, Knochenstoffwechsel, dem Gelenkaufbau, der Gelenkfunktion, Anatomie und Physiologie von Sehnen und Muskeln sowie der richtigen Ernährung von Hund und Katze während des Wachstums vermittelt. Der klinische Untersuchungsgang, bildgebende Verfahren zur Darstellung von Knochen-, Muskel-, Sehnen- und Gelenkerkrankungen sowie Gelenkpunktion (Synovialgewinnung, -aufarbeitung und -analytik) werden besprochen. Im Mittelpunkt stehen ernährungsbedingte und juvenile Knochenkrankungen, Hypertrophe Osteodystrophie, Panostitis, Craniomandibuläre Osteopathie, Knochentumore (Diagnostik, Therapie), Osteomyelitis, Muskelerkrankungen, Gelenkdysplasien (Hüftgelenk, Ellbogen, Luxation patellae, Luxatio humeri), Osteochondrosen, Arthritiden (Degenerativ, Immunbedingt, Septisch), Verletzungen von Knochen, Sehnen und Epiphysenfugen sowie Frakturversorgung und Frakturheilungsstörungen. Außerdem werden Kenntnisse der neurologischen Untersuchung, einschließlich der Lokalisation von Erkrankungen des peripheren Nervensystems, des Rückenmarks, des Gehirns und der Muskulatur vermittelt. Hierbei stehen Atlantoaxiale Instabilität, Wobbler-Syndrom, Bandscheibenvorfall, Cauda-equina-Syndrom, Wirbelsäulentrauma. Wirbelsäulentumor, Schädelhirntrauma, Meningoenzephalitis, Gehirntumore, Epilepsie, Nervenverletzungen, Nervenventumoren, Polyradikuloneuritis, neuromuskuläre Erkrankungen und Muskelerkrankungen im Mittelpunkt. Neben der Diagnostik werden mögliche Differenzialdiagnosen und Therapieoptionen vorgestellt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	3	Fachgespräch, Diskussion	Präsenzzeit Vorlesung 45 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 25
Onlinestudium	–	Interaktive Falldiskussion	Online-Studium 220 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 70
Modulprüfung:		Antwort-Wahl-Verfahren (30 Minuten) ggf. in elektronischer Form	
Modulsprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		360 Stunden	12 LP
Dauer des Moduls:		18 Wochen	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal in 3 Jahren	
Verwendbarkeit:		Weiterbildender Masterstudiengang Small Animal Science	

Modul: Infektionskrankheiten, Hämatologie, Zytologie, Onkologie			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Veterinärmedizin/Klinik und Poliklinik für kleine Haustiere			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden können infektionsbedingte Erkrankungen bei Kleintieren erkennen, geeignete Probe- und Entnahmeverfahren wählen und erregerspezifische Untersuchungsmethoden einleiten. Sie sind in der Lage, eigenständig neoplastische Erkrankungen, Erkrankungen des hämatopoetischen Systems und der Blutgerinnung zu erkennen, geeignete Untersuchungsmethoden einzuleiten sowie benigne und maligne Zellformen zu differenzieren. Sie können aufgrund der Untersuchungsergebnisse eine Diagnose stellen und eine Behandlung vornehmen.			
Inhalte: Im Modul werden Kenntnisse von labordiagnostischen Untersuchungen, antimikrobieller Chemotherapie, nosokomialen Infekten und Zoonosen vermittelt. Weitere Inhalte sind Infektionskrankheiten des Hundes wie Virusinfektionen (Staupe, Parvovirose, infektiöse Tracheobronchitis), seltene virale Infektionserkrankungen (z. B. Hepatitis contagiosa canis), bakterielle Infektionserkrankungen (Leptospirose, Borreliose), Erkrankungen durch Rickettsiales (Ehrlichiose, Anaplasmosen) und polysystemische Erkrankungen durch Protozoen (Babesiose, Leishmaniose). Bei der Katze liegt der Schwerpunkt auf viralen Infektionserkrankungen (FeLV, FIV, feline infektiöse Peritonitis, feline Parvovirose), dem Katzenschnupfen-Komplex und Erkrankungen durch Protozoen (Toxoplasmose) und Hämoplasmen. Im Modul werden Grundlagen der Hämatopoese, der Hämostase und Immunologie, Knochenmarkpunktion und -biopsie (Indikation, Durchführung und Interpretation), Transfusionsmedizin, Ätiologie, Pathogenese, Symptome, Diagnose und Therapie von Anämien, Panzytopenie, Polyzythämie, primärer und sekundärer Hämostasestörungen, thromboembolischer Erkrankungen, Veränderungen des weißen Blutbildes sowie von Fieber unbekannter Ursache vermittelt. Auch Grundlagen der zytologischen Diagnostik sowie Ätiologie, Pathogenese, Symptome, Diagnose und Therapie von Lymphknotenvergrößerung und Milzerkrankungen werden vorgestellt. Das diagnostische Vorgehen bei Tumorpatienten, die Klassifizierung von Tumorerkrankungen, paraneoplastische Syndrome und Grundlagen der Chemotherapie sind ebenso Bestandteil des Moduls wie das maligne Lymphom, andere Neoplasien des blutbildenden Systems (Leukämie, Hämangiosarkom, Multiples Myelom, etc.), Hauttumore (inkl. Mastzellentumor, Fibrosarkom), diverse Tumorerkrankungen wie Lungen- und Perianaltumore und Grundlagen der chirurgischen Onkologie, Chemo- und Bestrahlungstherapie.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Fachgespräch, Diskussion	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 40
Onlinestudium	–	Interaktive Falldiskussion	Onlinestudium 220 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 70
Modulprüfung:		Antwort-Wahl-Verfahren (30 Minuten) ggf. in elektronischer Form	
Modulsprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		360 Stunden	12 LP
Dauer des Moduls:		18 Wochen	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal in 3 Jahren	
Verwendbarkeit:		Weiterbildender Masterstudiengang Small Animal Science	

FU-Mitteilungen

Modul: Urogenitaltrakt mit Neonatologie			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Veterinärmedizin/Klinik und Poliklinik für kleine Haustiere			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden können eigenständig Erkrankungen der Harn- und Fortpflanzungsorgane bei Kleintieren erkennen und geeignete Untersuchungsmethoden einleiten. Sie sind in der Lage, aufgrund der Untersuchungsergebnisse eine Diagnose zu stellen und eine Behandlung vorzunehmen.			
Inhalte: Im Modul werden Kenntnisse der Anatomie und Physiologie der Niere und der Harnwege sowie Diagnose und Therapie von Erkrankungen von Nieren- und Harnwegserkrankungen (Laboruntersuchungen, bildgebende Verfahren, Zytologie, Biopsie) bei Kleintieren vermittelt. Im Mittelpunkt stehen dabei unter anderen angeborene und erworbene Erkrankungen der Niere wie Nierendysplasien, polyzystische Nierenerkrankung, Glomerulopathien, Pyelonephritis, akute und chronische Niereninsuffizienz, Traumata. Des Weiteren werden Erkrankungen der unteren Harnwege (Miktionsstörungen (Inkontinenz, Dysurie), Urolithiasis, Blasentumoren, Harnwegsinfektionen, feline Uropathien) sowie Traumata der Harnwege abgehandelt. Gynäkologie und Neonatologie von Hund und Katze bilden den zweiten Themenkomplex dieses Moduls. Dazu gehören endokrinologische Grundlagen des Reproduktionszyklus, Grundlagen der Vaginalzytologie, Bestimmung des Deckzeitpunktes, Hormoneinsatz zur Zyklusregulierung und dessen Risiken, Diagnose und Therapie von Erkrankungen der Ovarien, des Uterus, der Vagina, des Vestibulums, der Vulva und der Milchdrüse, Geburtshilfe (endokrine Steuerung der Gravidität und Geburt, Physiologie und Pathologie der Geburt, geburtshilfliche Notfälle, konservative und operative Geburtshilfe), Neonatologie (Neugeborenenbeurteilung und künstliche Aufzucht von Welpen, Erkrankungen in der neonatalen Entwicklungsphase) sowie Ernährung von Hündin und Welpen. Erkrankungen der männlichen Geschlechtsorgane (Hoden- und Nebenhodenerkrankungen, Erkrankungen von Prostata, Penis und Präputium) werden ebenfalls vermittelt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Fachgespräch, Diskussion	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 45
Onlinestudium	–	Interaktive Falldiskussion	Online-Studium 145 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 50
Modulprüfung:		Antwort-Wahl-Verfahren (30 Minuten) ggf. in elektronischer Form	
Modulsprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitsaufwand insgesamt:		270 Stunden	9 LP
Dauer des Moduls:		12 Wochen	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal in 3 Jahren	
Verwendbarkeit:		Weiterbildender Masterstudiengang Small Animal Science	

Modul: Verdauungstrakt inkl. Leber und Pankreas und bildgebende Diagnostik			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Veterinärmedizin/Klinik und Poliklinik für kleine Haustiere			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden können eigenständig Erkrankungen des Verdauungstraktes einschließlich der Zähne von Kleintieren erkennen und geeignete Untersuchungsmethoden einleiten. Sie sollen in die Lage sein, aufgrund der Untersuchungsergebnisse eine Diagnose zu stellen und eine Behandlung vorzunehmen. Außerdem sollen sie befähigt werden, eigenständig bildgebende Verfahren auf Basis der rechtlichen Vorgaben anzuwenden, sie zu dokumentieren und zu interpretieren. Sie sollen lernen, aufgrund der Untersuchungsergebnisse eine Diagnose zu stellen und eine Behandlung vorzunehmen.			
Inhalte: Im Modul werden folgende Inhalte vermittelt: Untersuchung der Maulhöhle, Ätiologie, Pathogenese, Symptome, Therapie und Prophylaxe von Stomatitis (Lymphoplasmazelluläre Gingivitis/Stomatitis, Granulom-Komplex, virale Erkrankungen mit oraler Manifestation), Erkrankungen der Zahnhartsubstanz (FORL), Kieferfraktur/-luxation, Gaumenspalte, Zahnluxation, Zahnfrakturen, Parodontologie, Erkrankungen der Speicheldrüsen (Entzündungen, Ranula, Meliceris), des Pharynx (Tonsillitis, Pharyngitis, Trauma, Dysphagien), des Ösophagus (angeborene Störungen, z. B. Ringanomalien, erworbene Störungen, z. B. Megaösophagus, Ösophagitis, Ösophagusstriktur, Ösophagusdivertikel, Fremdkörper), des Magens (akute Gastritis, chronische Gastritis, Ulkus), des Darms (z. B. „Inflammatory bowel disease“, Proteinverlustsyndrom, Dickdarmentzündungen, Darmverschluss, Obstipation, idiopathisches Megacolon), Perineal- und Perianalerkrankungen (z. B. Hernien, Fisteln), Anatomie und Physiologie von Leber und Pankreas, Leberdiagnostik und -erkrankungen (z. B. Hepatoenzephalopathie, akute/chronische Hepatitis, portosystemischer Shunt, Cholangitis), Pankreasdiagnostik und -erkrankungen (Pankreatitis, exokrine Pankreasinsuffizienz). Diätetik bei Darm-, Leber- und Pankreaserkrankungen. Des Weiteren werden technische und gesetzliche Grundlagen, Bildgüteparameter/-qualität, Kontrastmitteleinsatz, Grundlagen der Interpretation der Röntgen- und Ultraschalldiagnostik sowie der Computertomographie (CT), der Magnetresonanztomographie (MRT) und der Endoskopie vermittelt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesungen	3	Fachgespräch, Diskussion	Präsenzzeit Vorlesung 45 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 25
Onlinestudium	–	Interaktive Falldiskussion	Online-Studium 220 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 70
Modulprüfung:		Antwort-Wahl-Verfahren (30 Minuten) ggf. in elektronischer Form	
Modulsprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		360 Stunden	12 LP
Dauer des Moduls:		18 Wochen	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal in 3 Jahren	
Verwendbarkeit:		Weiterbildender Masterstudiengang Small Animal Science	

FU-Mitteilungen

Modul: Endokrinologie und Dermatologie			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Veterinärmedizin/Klinik und Poliklinik für kleine Haustiere			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden können eigenständig Erkrankungen der endokrinen Organe und der Haut bei Kleintieren erkennen und geeignete Untersuchungsmethoden einleiten. Sie sind in der Lage, aufgrund der Untersuchungsergebnisse eine Diagnose zu stellen und eine Behandlung vorzunehmen.			
Inhalte: Neben der diagnostischen Aufarbeitung und den Pathomechanismen von Polyurie/Polydipsie stehen die Ätiologie, Pathogenese, Symptome, Diagnose und Therapie von häufigen endokrinologischen Erkrankungen wie Diabetes mellitus, diabetische Ketoazidose, Insulinom, Hyperadrenokortizismus, Hypoadrenokortizismus, Hyperthyreose, Hypothyreose, Hyper- /Hypokalzämie, Hyper- /Hypoparathyreoidismus sowie seltener auftretenden endokrinologischen Erkrankungen, wie z. B. Diabetes insipidus, Hyperaldosteronismus im Mittelpunkt. Zum anderen werden Kenntnisse der klinischen Untersuchung, Ätiologie, Pathogenese, Symptome, Therapie und Prophylaxe von Hauterkrankungen einschließlich der Wundversorgung vermittelt. Inhalte sind Ektoparasitosen, Dermatophytosen, endokrine Erkrankungen mit Hautbeteiligung, oberflächliche und tiefe Pyodermien, Seborrhoe, Pododermatitis und Krallenerkrankungen, Autoimmunerkrankungen der Haut, Erkrankungen des Ohrs, Allergien (Atopie, Futtermittelallergie, Flohallergie, Kontaktallergie, u. a.) und dermatologische Besonderheiten der Katze.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Fachgespräch, Diskussion	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 45
Onlinestudium	–	Interaktive Falldiskussion	Online-Studium 145 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 50
Modulprüfung:		Antwort-Wahl-Verfahren (30 Minuten) ggf. in elektronischer Form	
Modulsprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		270 Stunden	9 LP
Dauer des Moduls:		12 Wochen	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal in 3 Jahren	
Verwendbarkeit:		Weiterbildender Masterstudiengang Small Animal Science	

Modul: Kardiologie und Respirationstrakt			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Veterinärmedizin/Klinik und Poliklinik für kleine Haustiere			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen in die Lage gebracht werden, eigenständig kardiologische und respiratorische Erkrankungen bei Kleintieren zu erkennen und geeignete Untersuchungsmethoden einzuleiten. Sie sollen lernen aufgrund der Untersuchungsergebnisse eine Diagnose zu stellen und eine Behandlung vorzunehmen.			
Inhalte: In diesem Modul werden Kenntnisse zur klinischen Untersuchung, Ätiologie, Pathogenese, Symptomatik, Diagnostik und Therapie von kardiologischen Erkrankungen vermittelt. Erörtert werden die diagnostischen Hilfsmittel wie EKG, Röntgen und Echokardiographie (2D, M-Mode, Doppleruntersuchung) sowie Herzerkrankungen wie Arrhythmien, AV-Klappen-Endokardiose, Kardiomyopathien, kongenitale Herzerkrankungen, Endokarditis/Myokarditis, kardiale Tumore, Perikarderkrankungen und Dirofilariose. Weiterhin werden Kenntnisse der klinischen Untersuchung, Ätiologie, Pathogenese, Symptome, Diagnose, Therapie und Prophylaxe respiratorischer Erkrankungen von Kleintieren vermittelt. Im Mittelpunkt stehen dabei Erkrankungen von Nase (Aspergillose, Neoplasien u. a.), Trachea (Trachealkollaps u. a.), Larynx (Larynxparalyse u. a.), Pharynx, brachyzepales Syndrom, Thorax (v. a. Thoraxtrauma, Pneumothorax), Lunge (felines Asthma, Pneumonien, Lungenfibrose, Neoplasien u. a.), Pleura (Chylo-, Pyothorax) und Mediastinum (Pneumomediastinum u. a.).			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	3	Fachgespräch, Diskussion	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 45
Onlinestudium	–	Interaktive Falldiskussion	Online-Studium 115 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 50
Modulprüfung:		Antwort-Wahl-Verfahren (30 Minuten) ggf. in elektronischer Form	
Modulsprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		240 Stunden	8 LP
Dauer des Moduls:		12 Wochen	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal in 3 Jahren	
Verwendbarkeit:		Weiterbildender Masterstudiengang Small Animal Science	

FU-Mitteilungen

Modul: Ophthalmologie, Anästhesie und Intensivmedizin			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Veterinärmedizin/Klinik und Poliklinik für kleine Haustiere			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden können eigenständig ophthalmologische Erkrankungen erkennen und geeignete Untersuchungsmethoden einleiten. Sie sind in der Lage, aufgrund der Untersuchungsergebnisse eine Diagnose zu stellen, eine Behandlung vorzunehmen und können eigenständig eine Anästhesie einleiten und unterhalten, anästhetische Notfälle erfolgreich erkennen und behandeln sowie Intensivpatienten klinisch betreuen.			
Inhalte: Im Modul werden Kenntnisse des Augenuntersuchungsganges mit speziellen diagnostischen Methoden sowie Ätiologie, Pathogenese, Symptome, Diagnose und Therapie von Augenerkrankungen vermittelt. Im Mittelpunkt stehen hierbei vor allem Erkrankungen des Augenlides, der Nickhaut, der Konjunktiva, der Kornea, der Uvea, der Linse und des Glaskörpers, des Augenhintergrundes (erworben, vererbt), des Bulbus und retrobulbäre Erkrankungen (z. B. Neoplasien) sowie Glaukom (primär, sekundär, kongenital). Es werden zudem Kenntnisse der Narkosevorbereitung, der präanästhetischen Untersuchung, der Narkoseprämedikation und -einleitung, der Intubation und Beatmung, der Narkoseüberwachung, der Lokal-, Epidural-, Injektions- und Inhalationsanästhesie vermittelt. Die Studierenden lernen speziesspezifische und indikationsspezifische Anästhesieverfahren, Schmerztherapien, die kardiopulmonale Reanimation, Infusionstherapie und Grundlagen des Elektrolyt- und Säure-Basenhaushaltes, Schockbehandlung und das Vorgehen beim Trauma-/Notfallpatienten sowie beim akuten Abdomen kennen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	3	Fachgespräch, Diskussion	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 45
Onlinestudium	–	Interaktive Falldiskussion	Online-Studium 145 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 50
Modulprüfung:		Antwort-Wahl-Verfahren (30 Minuten) ggf. in elektronischer Form	
Modulsprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		270 Stunden	9 LP
Dauer des Moduls:		12 Wochen	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal in 3 Jahren	
Verwendbarkeit:		Weiterbildender Masterstudiengang Small Animal Science	

Modul: Erkrankungen der Heimtiere			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Veterinärmedizin/Klinik und Poliklinik für kleine Haustiere			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden können eigenständig Erkrankungen bei Heimtieren (Kaninchen, Nager, Frettchen, Ziervogel und Reptilien) erkennen und geeignete Untersuchungsmethoden einleiten. Sie sind in der Lage, aufgrund der Untersuchungsergebnisse eine Diagnose zu stellen und eine Behandlung vorzunehmen.			
Inhalte: Im Modul werden Kenntnisse der allgemeinen Biologie, der art- und tierschutzgerechten Haltung, der Ernährung, der klinischen Untersuchung und der diagnostischen Maßnahmen bei Kaninchen, Nagern, Frettchen, Ziervögeln und Reptilien vermittelt. Im Mittelpunkt stehen Erkrankungen dieser Tierarten, insbesondere Erkrankungen des Verdauungstraktes, des Herz-Kreislauf-Systems, des Respirations-, Harn- und Reproduktionstraktes, des Nervensystems, der Sinnesorgane, des Skelettsystems, der Haut, des Haar- bzw. Federkleides sowie Stoffwechselerkrankungen und Infektionskrankheiten. Zudem werden Kenntnisse zu Impfungen und Arzneimittelunverträglichkeiten, Anästhesie, Analgesie und Chirurgie bei diesen Tierarten vermittelt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	3	Interaktive Falldiskussion	Präsenzzeit Vorlesung 45 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 55
Onlinestudium	–	Interaktive Falldiskussion	Onlinestudium 120 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 50
Modulprüfung:		Antwort-Wahl-Verfahren (30 Minuten) ggf. in elektronischer Form	
Modulsprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		270 Stunden	9 LP
Dauer des Moduls:		12 Wochen	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal in 3 Jahren	
Verwendbarkeit:		Weiterbildender Masterstudiengang Small Animal Science	

FU-Mitteilungen

Modul: Praxismanagement und wissenschaftliche Praxis			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Veterinärmedizin/Klinik und Poliklinik für kleine Haustiere			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen die betriebswirtschaftlichen, organisatorischen und rechtlichen Grundlagen und Voraussetzungen der Praxis- und Mitarbeiterführung. Sie sind in der Lage, eine wissenschaftliche Arbeit zu planen, den Versuch durchzuführen, die Auswertungen vorzunehmen und in Form einer Publikation zu veröffentlichen.			
Inhalte: Im Modul werden die für die Praxisführung notwendigen Kenntnisse wie Praxisorganisation, Mitarbeiterführung, Buchhaltung und Marketing sowie die rechtlichen Grundlagen vermittelt. Wissenschaftliche Literatursuche, Planung von wissenschaftlichen Projekten, Auswertung und Statistik, wissenschaftliches Schreiben und die Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis sind ebenfalls wesentliche Gegenstände der Vorlesungen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Fachgespräch, Diskussion	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung
Onlinestudium	–	Interaktive Online-Lehreinheiten	Vorlesung 60 Onlinestudium 210
Modulprüfung:		Keine	
Modulsprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung: Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		11 Wochen	
Häufigkeit des Angebots:		Im 3. Jahr des Studienzyklus (Wintersemester)	
Verwendbarkeit:		Weiterbildender Masterstudiengang Small Animal Science	

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Teilzeitsemester	Studienjahr	Module	
1. FS 1.10. bis 30.3. 21 LP	1	Modul Orthopädie und Neurologie 12 LP	Modul Erkrankungen der Heimtiere 9 LP
2. FS 1.4. bis 30.9. 20 LP		Modul Infektionskrankheiten, Hämatologie, Zytologie, Onkologie 12 LP	Modul Kardiologie und Respirationstrakt 8 LP
3. FS 1.10. bis 30.3. 18 LP	2	Modul Ophthalmologie, Anästhesie und In- tensivmedizin 9 LP	Modul Endokrinologie und Dermatologie 9 LP
4. FS 1.4. bis 30.9. 21 LP		Modul Verdauungstrakt und Bildgebende Di- agnostik 12 LP	Modul Urogenitaltrakt mit Neonatologie 9 LP
5. FS 1.10. bis 30.3. 20 LP	3	Modul Praxismanagement und wissenschaftliche Praxis 10 LP und Masterarbeit mit Verteidigung der Ergebnisse 30 LP	
6. FS 1.4. bis 30.9. 20 LP			

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Veterinärmedizin

Zeugnis

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den weiterbildenden Masterstudiengang

Small Animal Science

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 13. Februar 2020 (FU-Mitteilungen 20/2020) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Studienphase	90 (80)	
Masterarbeit mit Verteidigung der Ergebnisse	30 (30)	

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend
Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)
Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang
der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Veterinärmedizin

Urkunde

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den weiterbildenden Masterstudiengang

Small Animal Science

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 13. Februar 2020 (FU-Mitteilungen 20/2020)

wird der Hochschulgrad

Master of Science (M. Sc.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.